Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter: Wochenblatt für Erziehung und Unterricht

Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft

Band: 1 (1874)

Heft: 27

Artikel: Das Gesetz betr. Entschädigung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-237431

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zürich 5% (Zürcher) Nachschüler, in Schaffhausen (voll

gerechnet) $9,75^{\circ}/_{0}$.

Sogar mit Einrechnung der Schwyzer ergaben sich in Zürich nur $14^{0}/_{0}$ Viererzensuren (werthlose Leistung) für die Landeskunde, in Schaffhausen $28^{0}/_{0}$. In Zürich fanden sich $22,7^{0}/_{0}$ Rekruten mit höherem Unterricht, in Schaffhausen (fast nur Zürcher) bloss $14^{0}/_{0}$. Die Mannschaft allda war etwas älter als diejenige in Zürich.

*** Das Schulkapitel Zürich

hielt am 30. Juni seine dritte ordentliche Versammlung in Riesbach.

Hr. Peter jun. in Riesbach hielt eine Probelektion im Geschichtsunterricht mit der zweiten Klasse der Ergänzungsschule. Als Gegenstand hatte er die Zustände Frankreichs vor der franz. Revolution gewählt, und zwar speziell die Verwaltungsverhältnisse des Landes. Einleitend wurden die kirchlichen Zustände — in Jeiner frühern Unterrichtsstunde behandelt — repetitorisch durchgenommen.

Die Lektion war in mehr als einer Richtung musterhaft. Sie leistete unzweideutig den Beweis, dass selbst schwierigere Partien der Geschichte, mit rechter Hingebung und Gewissenhaftigkeit erfasst, den Schülern dieser Stufe nutzbringend vermittelt werden können. Je nach Vollendung einer neuen wichtigen Erörterung oder einer neuen Gruppe von Mittheilungen überzeugte sich der Lektionsgeber von der Art der Auffassung ab Seite der Schüler, und es zeigten sich dabei die überraschendsten Resultate. Wir haben die Gewissheit, dass wenn überall das Vögelin-Müller'sche Lehrmittel auf solch' rationelle Weise für die Ergänzungsschule verwendet würde — in äusserst kurzer Zeit alle Klagen über Höhe und Umfang des bezüglichen Lehrstoffes verstummten.

Das zweite Traktandum war ein freier Vortrag des Hrn. Dr. Wettstein aus dem Gebiete der Chemie, dessen Resüme womöglich in einer folgenden Nummer des "Päd. Beob." erscheinen soll. — Die Kapitularen folgten demselben mit grösstem Interesse; sie sind dem unermüdlichen Kämpen der Wissenschaft neuerdings zu grossem Danke verpflichtet.

Eingesandt. Das "Volksblatt am Bachtel" bemerkt zu der Berufungswahl des Herrn Büchi in Wetzweil-Herrliberg als Lehrer nach Lipperswendi-Bauma: "Herr Büchi hat, erinnern wir uns der Umtriebe bei der Erneue-rungswahl in Wetzweil, ganz recht, wenn er in den Tausch einwilligt." Das genannte Blatt erweist Herrn B. einen schlechten Dienst, wenn es gewisse Erinnerungen auffrischt. Sofern Wahlumtriebe stattgefunden, so geschahen sie zu Gunsten des Herrn B., ja nicht gegen ihn. Die Gegner kämpften mit offenem Visir und haben heute noch keine Ursache, sich ihrer Stimmgabe bei der Erneuerungswahl zu schämen. Hiefür spricht u. A. auch die diessjährige Zensur der Bezirksschulpflege. — Uebrigens wünschen die Bürger von W. insgesammt Herrn B. Wolergehen in seinem neuen Wirkungskreis!

Der Waffenchef der Infanterie

an

die Militärbehörden der Kantone.

Den Anordnungen des eidg. Militärdepartements gemäss sollen für die wehrpflichtigen Lehrer der Jahrgänge 1855 bis 1850 zwei Rekrutenschulen abgehalten werden.

Die I. Schule findet vom 16. Juli bis 6. September in Basel statt,

Einrücken der Cadres: 15. Juli, Nachmittags 3 Uhr.

" " " Lehrer: 23. " Entlassung: 7. September Morgens.

Die II. Schule findet vom 7. September bis 29. Oktober in Luzern statt.

Einrücken der Cadres: 6. September, Nachmittags 3 Uhr.

Entlassung: 30. Oktober Morgens.

Das Kommando der beiden Schulen ist Herrn Oberstlieutenant Rudolf, Kreisinstruktor des IV. Kreises übertragen. Die aus dem Kanton Zürich angemeldeten Lehrer (zirka 170) haben in die erste Schule Basel einzurücken.

Leider war es nicht möglich, alle Wünsche der Kantone bezüglich der Vertheilung der Lehrer auf die beiden Schulen zu berücksichtigen, da für die erste Schule viel zu wenig Anmeldungen erfolgten.

An Cadres hat speziell der Kanton Zürich zu stellen:

In die I. Schule Basel:

1 Hauptmann, 3 Ober- und Unterlieutenants, 1 Feldweibel, 1 Fourier, 4 Wachtmeister, 8 Korporale, 12 Trompeter, darunter 1 Korporal.

In die II. Schule Luzern:

1 Major.

Die Kantone werden darauf aufmerksam gemacht, wie nothwendig für Schulen wie die vorliegenden eine sorgfältige Auswahl der Cadres ist, sie werden desshalb dringend ersucht, intelligente Cadres mit guter Schulbildung zu beordern, welche im Stande sind, militärischen Unterricht ertheilen zu können.

Wenn immer möglich, sollten Offiziere gewählt werden, welche der deutschen und französischen Sprache mächtig sind.

Die Lehrer sind wie Infanterierekruten zu bewaffnen, zu bekleiden und auszurüsten.

Die Cadres sind dem Bundesrathsbeschluss vom 10. Januar 1870 gemäss mit Reglementen zu versehen.

Jedem Lehrer ist zu verabfolgen:

Die Exerzierreglemente;

das Dienstreglement;

Anleitung zur Kenntniss des Gewehres; Anleitung zum Zielschiessen (1875).

Allfälliger Bedarf ist bei der Reglementsverwaltung zu erheben.

Karten werden in der Schule verabfolgt.

Die Lehrer sind bei der Aufforderung zu avisiren, das "Synodalheft" mitzubringen, um von Zeit zu Zeit einen Gesang aufführen zu können.

Zürich, den 29. Juni 1875.

Für die Direktion des Militärs:
Der Sekretär,
Für denselben:
K. Kern.

** Das Gesetz betr. Entschädigung

an nicht bestätigte Geistliche und Lehrer ist vom Volke mit 2 / $_3$ Stimmen verworfen worden. Offen gestanden: Wir bedauern dieses Resultat des Referendums keineswegs. — Mit Artikel 64 der Staatsverfassung in der Hand wird der ungerecht beseitigte Lehrer oder Geistliche bei den Gerichten sich unzweifelhaft eine mindestens eben so grosse Entschädigung holen, als das im Gesetz vorgeschlagene Maximum war. Möglich dagegen ist's allerdings, dass in Fällen, wo der Weggewählte die Entfernung verdiente (weil seine Wirksamkeit dem Stande zur Unehre und dem Staate zum Schaden gereichte), — die Gerichte weniger barmherzig sein könnten als die Administrativbehörden, — was unter Umständen auch nichts schaden mag.

Der Passus im Gesetz, welcher bestimmte, dass ein Beseitigter der Entschädigung für das verlorene "wohlerworbene Recht" von dem Tage an verlustig sein sollte, da er an eine andere Stelle gewählt werde, konnte, wie vielen Andern, auch uns nicht einleuchten.

Wenn aus den angeführten Gründen die Lehrer und Geistlichen selbst das Gesetz verwarfen, so erscheint uns

diess sehr natürlich.

Aus Nordamerika

kam jüngst die Kunde, dass eine kleine Partei im Erziehungsrath der Stadt New-York die Beeinträchtigung des öffentlichen Unterrichts — zunächst durch Ausschliessung der deutschen Sprache aus demselben - plane. Dieser in das Volksinteresse so tief eingreifenden Agitation gegenüber stellten sich die Deutschen. Ne w- Yorks zur entschiedenen Abwehr und es fand in der grossen Halle des Cooper-Instituts eine Massenversammlung statt, in welcher gegen die zu Tage getretene Engherzigkeit in kraftvoller Weise Protest erhoben wurde. Die Versammlung gab kund, dass sie diese Frage nicht im beschränkten Gesichtskreis einer bornirten Nationalitäten-Politik auffasse, dass sie in der vorliegenden Streitfrage nur einen Theil der viel grösseren Streitfrage erblicke, ob das grossartig angelegte amerikanische Schulsystem sich in demselben Geiste, in dem es begründet worden, fortentwickeln oder ob es verkümmern und die ihm zugewiesene grosse Aufgabe unerfüllt lassen solle. Der leitende Gedanke war: So sehr die amerikanischen Schulen im technischen Detail noch manchem europäischen Schulsysteme nachzueifern haben, das Ziel, das ihnen gesteckt ist, hat man als ein höheres, die Resultate, welche sich durch das amerikanische Schulsystem erreichen lassen, hat man als ungleich bedeutendere zu betrachten. als jene, welche den Durchschnittszweck europäischer Unterrichtsanstalten bilden. Wie unsere sämmtlichen Institutionen den allgemein menschlichen Interessen in höherem Grade gerecht werden sollen, als es die Einrichtungen euroropäischer Regierungssysteme möglich machen, so überragt auch die amerikanische Schule mit ihrer Mission die Volksschulen anderer Länder. Sie kann mehr leisten als diese, und soll es daher auch. Sie ist dazu berufen, die Musterschule der Welt zu werden; und ist sie auch noch sehr fern von diesem Ziele, so ist ihr dasselbe, vermöge ihrer ganzen Anlage, doch erreichbar. Sie braucht nur im richtigen Geiste geleitet und vervollkommnet zu werden. Die Bedingungen des Erfolges sind vorhanden. Darum muss jedem Versuche, sie dieser Mission abwendig zu machen und auf das Niveau des nothdürftigsten Unterrichts herabzudrücken. mit Nachdruck und ohne Verzug begegnet werden. Einen tiefen Eindruck machte die Rede eines gebornen Amerikaners Clark Bell. Wir geben dieselbe ihrer allgemeinen Bedeutung willen hier unverkürzt:

Mitbürger! Es verursacht mir grosse Freude, eine so zahlreiche und intelligente Versammlung zu finden, welche berufen wurde, um die für die Nützlichkeit und Blüthe unserer öffentlichen Schulen so wichtige Frage, welche die Veranlassung zu dieser Zusammenkunft bildet, in unparteiischer Weise und nach ihrem inneren Werthe zu erörtern. Ein Angriff wurde auf unser öffentliches Schulsystem gemecht, der, wenn er erfolgreich ist, in nicht ferner Zeit erneuert werden wird, und dessen Ziel es ist, die öffentlichen Schulen dieser grossen Stadt von der hohen Stellung, welche sie einnehmen, herabzuzerren. Ich habe mich bemaht, gute und stichhaltige Gründe zu finden, welche unsere öffentlichen Behörden veranlassen könnten, die deutsche Sprache als Unterrichtsgegenstand von unseren öffentlichen Schulen auszuschliessen, aber es war vergeblich.

Aus welcher Quelle immer der dahin zielende Antrag entsprungen sein mag, er ist unwürdig unserer Zivilisation

und ein Verstoss gegen den Fortschritt, welcher die Erziehung des Amerikaners charakterisiren sollte. Es ist der Stolz der New-Yorker, dass ihre Schulen selbst den ärmsten Kindern Gelegenheit, eine höhere Erziehung zu erlangen, gewähren. Seit lange wurde allgemein zugestanden, dass die Kenntniss der französischen Sprache für die Ausbildung der Kinder beider Geschlechter nützlich sei, und keine Privatschule, welche den Unterricht in derselben nicht ertheilte, könnte erwarten zu prosperiren. (Schluss folgt.)

Aus dem Aargau. Die Inspektoren der Bezirks-schulen haben sich grundsätzlich für Ersetzung der öffentlichen Schlussprüfung durch Schlussrepetitorien ausgesprochen. Da aber vielerorts auf die Abhaltung einer öffentlichen Jahresprüfung grosses Gewicht gelegt wird, so sollen die Bezirksschulpflegen angefragt werden, wie sie sich zu der Frage der Schlussrepetitorien zu stellen gedenken. Wahrscheinlich wird es in Zukunft jeder einzelnen Pflege anheim gestellt bleiben, die Schlussprüfung beizubehalten oder es mit den Repetitorien zu versuchen.

(Aargauer Schulblatt.)

Zu den sichersten Zeichen der grossartigen Entwickelung, welche Schweden in den letzten Jahrzehnten gehabt hat, gehören die neuen, von aussen und innen glänzend ausgestatteten Gebäude für die "Elementarlehrwerke", d. h. Gymnasien, mit welchen sich eine Reihe grösserer Städte versehen hat, und die hohe Theilnahme, welche durchgehends in der Bevölkerung dem öffentlichen Unterricht geschenkt wird. Ausser Stockholm treten namentlich Rothenburg und Norrköping durch Anstalten hervor, welche von der gemeinsamen Fürsorge des Staates und der Gemeinden wie auch reicher Privatleute für Ausbreitung der Bildung Zeugniss ablegen. Nächst den sorgfältigen Erwägungen, welche der Reichstag allezeit den Schulangelegenheiten widmet, geben dann die grossen Versammlungen von Lehrern jener Schulen, welche mit ein paar Jahren Zwischenraum regelmässig beim Beginn der Ferien stattfinden, das rege Leben auf dem Gebiete der höheren Schulbildung zu erkennen. Eine solche Versammlung ist vom 16. bis 18. Juni in Jönköping abgehalten worden. Unter Vorsitz des Domprobstes Lindner verhandelten in den 3 Tagen über 200 Lehrer theils in gemeinsamer Versammlung, theils in Sektionen; zugleich war eine Ausstellung von Unterrichtsmaterial aller Art hergestellt. Die Sektionen waren: eine für Religionsunterricht, eine für Sprachunterricht mit 2 Abtheilungen für die klassischen und für die modernen Sprachen, eine mathematischphysische, eine naturgeschichtliche, eine historisch geographische, und eine pädagogische. In Stockholm kam kürz-lich eine Versammlung von Volksschul-Inspektoren zusammen, auch mit ihr war eine reichhaltige Ausstellung von Schul- und Unterrichtsmaterial verbunden, welche, beide Sääle des Lehrerseminars füllend, mit dem grössten Inte-(Nordd. Allg. Ztg.) resse studirt ward.

Lehrerwahlen etc.

Herr Gubler, bisher Verweser in Marthalen, ist dort als Sekundarlehrer gewählt.

Herr Büchi in Wetzweil ist nach Lipperswendi berufen.

Reutlingen bei Oberwinterthur gibt eine jährliche Besoldungszulage von Fr. 100, Aeugstbei Affoltern eine solche von Fr. 150.